

Der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-3/1652 G

Unser Zeichen
G31y-G8000-2020/1170-167

München,
09.06.2021

Ihre Nachricht vom
10.05.2021

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
„Verteilung von Impfstoff in Bayern“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt, wobei der Sachstand zum 11.05.2021 zugrunde gelegt wird:

Vorbemerkung: Die Zuteilung von Impfstoffen an die Impfzentren ist abhängig von der Zulieferung von Impfstoff durch den Bund. Die Impfstofflieferungen waren leider bisher aufgrund Lieferverzögerungen oder Minderlieferungen durch die pharmazeutischen Unternehmen schwankend und somit die erforderliche Planbarkeit nicht durchgehend gewährleistet.

1. *Nach welchen Kriterien wird der Impfstoff auf die bayerischen Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte verteilt?*

Die Lieferung von Impfstoffen an die Regierungsbezirke zur Weiterleitung

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

an die Impfzentren richtet sich nach dem Bevölkerungsschlüssel der Regierungsbezirke. Die Verteilung an die einzelnen Impfzentren in der Zuständigkeit der Kreisverwaltungsbehörden wird unter Verantwortung der koordinierenden Stellen an den Bezirksregierungen ebenfalls nach dem Bevölkerungsschlüssel vorgenommen. Darüber hinaus hat das StMGP zum Ausgleich von unterschiedlichen Impfquoten Sonderzuweisungen von Impfstoff vorgenommen. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden nach strengen Kriterien ausgewählt: Dazu gehörten die 7-Tage-Inzidenz und die Höhe der Abweichung der Impfquote (Ärzte pro Einwohner gemessen am bayerischen Durchschnitt bei den Arztimpfungen ebenfalls). Berücksichtigt wurde zudem, ob Regionen bereits Sonderzuweisungen als Hochinzidenzgebiete/Grenzregion erhalten haben.

2. Wer entscheidet über die Verteilung?

Zuständig für die Verteilung innerhalb Bayerns ist die Koordinierende Stelle Impfstoff (KOST) im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

3. Wie werden die Kapazitäten der zuständigen Impfzentren berücksichtigt?

Die Kapazitäten der Impfzentren wurden erhoben, jedoch werden die maximalen Kapazitätsgrenzen zum aktuellen Zeitpunkt nicht erreicht, weswegen bislang keine Notwendigkeit der Berücksichtigung in Zusammenhang mit der Verteilung bestand.

4. Welche Rolle spielen bei der Zuweisung der Impfdosen die Inzidenzzahlen in den Landkreisen und kreisfreien Städten?

Grundsätzlich erfahren die Inzidenzzahlen bei der gesamtbayerischen Zuweisung keine Berücksichtigung. Innerhalb der Regierungsbezirke kann durch die jeweiligen Koordinatoren auf regionale Gegebenheiten reagiert werden. Im Rahmen von Sonderzuweisungen wurden die ostbayerischen

Grenzlandkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 mit Sonderzuweisungen bedacht. Um nachzusteuern, wo die Zuteilung des Bundes für Ungleichgewicht sorgt, stellte der Freistaat zudem 22 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten Impfstoff-Sonderkontingente (Johnson & Johnson) zur Verfügung.

5. Welche Rolle spielt bei der Verteilung der Impfdosen die Auslastung der Intensivstationen in den einzelnen Landkreisen?

In der gesamtbayerischen Verteilung wird die Auslastung der Intensivstationen einzelner Landkreise nicht berücksichtigt. Eine Berücksichtigung innerhalb des Regierungsbezirks ist durch die jeweiligen Koordinatoren möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek MdL
Staatsminister